

Reise- und Zahlungsbedingungen der Thomas Cook Touristik GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseveranstaltungen der Thomas Cook Austria AG

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Nachfolgend finden Sie die

- Reise- und Zahlungsbedingungen der Thomas Cook Touristik GmbH sowie
- Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reiseveranstaltungen der Thomas Cook Austria AG

Bei online Buchungen gilt:

- Bei Onlinebuchungen kommt ausschließlich ein Vertrag mit der Thomas Cook Touristik GmbH zustande, sodass ausschließlich diese Veranstalter der gebuchten Reise ist, und ausschließlich deren Reise- und Zahlungsbedingungen Vertragsgrundlage sind.

Bei Buchungen im Reisebüro gilt:

- Wenn Sie als Reisebüro einen deutschen Agenturvertrag haben, vermitteln Sie Reisen Thomas Cook Touristik GmbH, sodass ausschließlich deren Reise- und Zahlungsbedingungen Grundlage für die mit den Kunden geschlossenen Verträge sind.
- Wenn Sie als Reisebüro einen österreichischen Agenturvertrag haben, vermitteln Sie Reisen der Thomas Cook Austria AG, sodass ausschließlich deren Allgemeine Geschäftsbedingungen (Pdf-Seiten 5-7) Grundlage für die mit den Kunden geschlossenen Verträge sind."

Reise und Zahlungsbedingungen der Thomas Cook Touristik GmbH

Lieber Reisegast,
wir bitten Sie, diesen Reise- und Zahlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.
Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Reiseauftragsnummer an.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Leistungsbeschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Reisevertrag ist entweder ein Pauschalreisevertrag im Sinn der Richtlinie (EU) 2015 / 2302 oder ein Vertrag, der ausschließlich die Unterkunft in einem Hotel, einer Pension, einem Ferienhaus oder einer Ferienwohnung beinhaltet. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns in Oberursel zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.
- 1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung.
- 1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.
- 1.4. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

2. Bezahlung

- 2.1. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung (bzw. dem gegebenenfalls beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene **Anzahlung** fällig. Diese beträgt 20% (auf volle € aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die **Restzahlung** wird 30 Tage vor Reiseantritt – jedoch frühestens, wenn wir das in Ziffer 7 vereinbarte Rücktrittsrecht nicht mehr ausüben können – ohne nochmalige Aufforderung fällig. Wenn Sie Ihr schriftliches Einverständnis zur Zahlung im Lastschriftverfahren erteilt haben oder Sie mit Kreditkarte zahlen – sofern diese Möglichkeiten angeboten werden –, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto rechtzeitig zu den Fälligkeitszeitpunkten.
- Entscheiden Sie sich für die Zahlung mittels **SEPA-Lastschriftverfahren**, benötigen wir ein schriftliches SEPA Mandat. Dieses ist vom Kontoinhaber bei Buchung zu unterzeichnen. Den Belastungstermin betreffs des Reisepreises (An- und Restzahlung) werden wir jeweils bis zu einem Tag vor den oben genannten Fälligkeitsdaten auf der Reisebestätigung/Rechnung mitteilen. Wenn Sie die Zahlart „**Überweisung**“ wählen, erwarten wir den Geldeingang zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen. Ausschließlich bei Buchung einer Pauschalreise wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der **Sicherungsschein** übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 r BGB insolvenzgesichert.
- 2.2. Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten SEPA Lastschrift- oder Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten von € 4,- bei SEPA Lastschrift- bzw. Kreditkarteneinzug zu erheben. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 1,50 zu erheben, wobei Ihnen der Nachweis, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, unbenommen bleibt.
- 2.3. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.
- 2.4. Sofern der Reisepreis aufgrund besonderer Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Abflughafen bezahlt wird, berechnen wir ein Serviceentgelt von € 23,- je Vorgang.

3. Leistungen, Preise

- 3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
- 3.2. Ihre Reise beginnt und endet – je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer – zu den im Prospekt ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.
- 3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.
- 3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.
- 3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern bzw. für die gebuchte Kabinen-Kategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ.
- 3.6. Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich rechtzeitig an unsere Reiseleitung. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Der Rückflug erfolgt dann im Rahmen der noch freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Der Preis für die Verlängerung berechnet sich, sofern nicht anders ausgeschrieben, nach dem Saisonpreis der Verlängerungswoche in unserer Leistungsbeschreibung.

4. Leistungsänderungen

- 4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern die Änderung unerheblich ist und wir Sie vor

Reisebeginn in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

- 4.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Ihren kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag binnen angemessener Frist verlangen, wenn aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und wir Sie unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung und deren Gründe unterrichten. Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Änderung als erteilt. Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anzubieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein, werden wir den Reisepreis in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise zu dem Wert der ursprünglich gebuchten steht. Die gleiche Rechtsfolge gilt im Fall der Änderung.
- Soweit Sie von dem Reisevertrag zurücktreten werden wir Ihnen den gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen zurück erstatten. Etwaige darüber hinaus gehende Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

- 5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der **Rücktritt** muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt in Textform zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.
- 5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir eine angemessene Entschädigungspauschale verlangen, die sich nach folgenden Kriterien bemisst.
 - Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn
 - zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen
 - zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung.
 Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als in den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen bei der Leistungsbeschreibung ausgewiesen.
- 5.3. Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, betragen jeweils pro Person bzw. Wohneinheit in Prozent vom Reise- oder Mietpreis:

5.3.1. Standardstornobedingungen

bei „Neckermann Reisen“

| | |
|---|-----|
| a) bei Flugreisen und im Bausteinsystem gebuchten Flügen sowie für Nur-Flug-Angebote sowie alle Leistungen aus dem Programm Nordamerika | |
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 6. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen | 75% |
| b) bei Neckermann Reisen „last minute“, Joker | |
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 55% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 65% |
| ab 06. bis 3. Tag vor Reisebeginn | 70% |
| bis 1 Tag vor Reiseantritt | 75% |
| am Tag des Reiseantritts und bei Nichterscheinen | 80% |

c) bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (außer Ferienwohnungen)

| | |
|--|-----|
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40% |
| ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn | 75% |
| ab 2.Tag oder bei Nichterscheinen | 80% |

d) bei Ferienwohnungen pro Wohnung

| | |
|--|-----|
| bis 45 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn | 20% |
| vom 44. bis 35. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn | 50% |
| ab 34. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn sowie bei Nichterscheinen | 80% |

e) bei Mietwagen-Buchungen aus dem Programm Nordamerika

| | |
|---|-----------|
| bis 1. Tag vor Reiseantritt/Mietbeginn je Mietwagen-Gutschein (Voucher) | Euro 30,- |
|---|-----------|

Eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens ist nicht möglich.
5.3.2. Sofern der Flugtarif abweichenden Regelungen unterliegt (z.B. Sondertarif), werden evtl. von Ziffer 5.3.1 a) abweichende Stornobedingungen bei der Buchung angezeigt. Stornierungs- und Umbuchungsgebühren für Flüge können je nach Fluggesellschaft und Tarifbedingungen stark voneinander abweichen. Eine Reihe von Sondertarifen erlauben keine Umbuchungen und Stornierungen, was Sie ebenfalls bei Ihrer Flugbuchung erfahren.

5.3.3. Würden mehrere Leistungen mit Einzelpreisen aus den Ausschreibungen der Thomas Cook Touristik GmbH gebucht und **kombiniert** (z.B. Flug und Rundreise), so werden die Stornogegebühren einzeln ermittelt und addiert.

5.3.4. bei „Thomas Cook / Signature“

| | |
|---|-----|
| a) bei Flugpauschalreisen und im Bausteinsystem gebuchten Flügen sowie für Nur-Flug-Angebote, gebucht unter TOC FLUG und TOC .NET, sowie alle Leistungen aus dem Programm Nordamerika und Thomas Cook Signature Finest Selection | |
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 6. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen | 75% |

| | |
|---|-----------|
| b) bei Thomas Cook „last minute“/ Joker | |
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 55% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 65% |
| ab 06. bis 3. Tag vor Reisebeginn | 70% |
| bis 1 Tag vor Reiseantritt | 75% |
| am Tag des Reiseantritts und bei Nichterscheinen | 80% |
| c) bei Safari Lodges, Restcamps, Premium Safari Paketen, Appartements Kapstadt | |
| bis 43 Tage vor Reisebeginn | 10% |
| ab 42. bis 30. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 50% |
| ab 21. Tag oder bei Nichterscheinen | 80% |
| d) bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (außer Ferienwohnungen) | |
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40% |
| ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn | 75% |
| ab 2. Tag oder bei Nichterscheinen | 80% |
| e) bei Ferienwohnungen pro Wohnung | |
| bis 45 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn | 20% |
| vom 44. bis 35. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn | 50% |
| ab 34. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn sowie bei Nichterscheinen | 80% |
| f) bei Schiffsreisen | |
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 20% |
| vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 50% |
| vom 14. bis 2. Tag vor Reisebeginn | 80% |
| 1 Tag vor Einschiffungstermin | 90% |
| am Tag der Abreise oder bei Nichterscheinen | 95% |
| g) bei Nutzung für den Gast exklusiv reservierter Unterkünfte (z.B. Inseln, Hotels und Lodges) und Transportmittel (z.B. Privatjet, Privatyacht etc.) | |
| bis 120 Tage vor Reisebeginn | 30% |
| ab 119. bis 60. Tag vor Reisebeginn | 50% |
| ab 59. bis 15. Tag | 80% |
| ab 14. bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen | 90% |
| h) bei Mietwagen-Buchungen aus dem Programm Nordamerika | |
| bis 1. Tag vor Reiseantritt/Mietbeginn je Mietwagen-Gutschein (Voucher). | Euro 30,- |
| Eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens ist nicht möglich. | |
| 5.3.5. Sofern der Flugtarif abweichenden Regelungen unterliegt (z.B. Sondertarif), werden evtl. von Ziffer 5.3.4 | |
| a) abweichende Stornobedingungen bei der Buchung angezeigt. Stornierungs- und Umbuchungsgebühren für Flüge können je nach Fluggesellschaft und Tarifbedingungen stark voneinander abweichen. Eine Reihe von Sondertarifen erlauben keine Umbuchungen und Stornierungen, was Sie ebenfalls bei Ihrer Flugbuchung erfahren.. | |
| Ferner gibt es bei der Buchungen von Beherbergungsleistungen, insbesondere Hotels aus Bettenbanken, Sondertarife, die nicht umbuchbar sind und bei deren Stornierung keine Rückerstattung möglich ist. Auch dies erfahren Sie vor Ihrer Buchung. | |
| 5.3.6. Werden mehrere Leistungen mit Einzelpreisen aus den Leistungsausschreibungen „Thomas Cook Signature Finest Selection“ gebucht und kombiniert (z.B. Hotel und Flug), so werden die Stornogebühren einzeln ermittelt und addiert. | |
| 5.3.7. Abweichende Stornopauschalen für Ausflüge, Veranstaltungskarten und andere Reisebausteine sind bei den jeweiligen Angeboten dargestellt und gehen den hier genannten vor. | |
| 5.3.8. Gesonderte Stornobedingungen | |
| Bei Buchungen aus den Programmen Neckermann Reisen XNEC und YNEC oder Thomas Cook Reisen XTOC und YTOC sowie Buchungen mit gesondert gekennzeichneten Linienflugtarifen bei Thomas Cook FERN und Neckermann Reisen FERN und SELF wird die Reise auf Ihren Wunsch nach dem Prinzip des „dynamic packaging“ zusammengestellt. Dazu werden Sondertarife der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) verwendet, die nicht erstattet werden können, sodass besondere Rücktrittspauschalen vereinbart werden: Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen ausgewiesen. | |
| Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn | 50% |
| bis 22 Tage vor Reisebeginn | 55% |
| bis 15 Tage vor Reisebeginn | 60% |
| bis 7 Tage vor Reisebeginn | 70% |
| bis 3 Tage vor Reisebeginn | 75% |
| ab dem 2.Tag sowie bei Nichterscheinen | 80% |
| Eine Änderung von XNEC/YNEC-Buchungen und XTOC/YTOC-Buchungen auf Ihren Wunsch hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Beförderungsart und des Abflughafens ist nicht möglich. | |
| Bei Reiseleistungen von XNEC und XTOC bzw. YNEC und YTOC berechnen wir Ihnen bei der Benennung einer Ersatzperson/Namensänderung die vom Leistungsträger erhobenen Mehrkosten. Als Bearbeitungsgebühr fallen zusätzlich Kosten von EURO 15,- pro Person an. | |
| 5.3.9. Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO. | |
| 5.3.10. Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen. | |
| Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen | |

Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.4. Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseauftragsnummer Ihrem Reisebüro mitzuteilen.

Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Abflughäfen oder Zustiegshäfen vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Auto-, Bahn- und Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt €40,- je Person, bei Ferienwohnungen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 40,- je Wohnung, bei Zubuchung weiterer Mitreisender in Ferienwohnungen € 40,- je Änderungsvorgang. Änderungen von XTOC- und XNEC- sowie YNEC- und YTOC-Buchungen sind nicht möglich

Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich. Umbuchungen von Festbuchungen auf Vorausbuchungen sowie Umbuchungen der Beförderungs- und Reiseart sowie des Reiseziels sind nicht möglich.

5.5. Sie können mittels Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, die uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnenangemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Kosten gegen Nachweis verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

5.6. Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtrickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eine Reisekranken-Versicherung sind im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss dieser Versicherungen, und zwar unmittelbar bei Buchung der Reise. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpakets der Europäische Reiseversicherung AG. In den Anzeigen in unseren Katalogen oder auf den Webseiten oder im Reisebüro können Sie sich näher darüber informieren. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Europäische Reiseversicherung AG, 81605 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn

Sofern wir im Reisevertrag ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hinweisen und sich weniger Personen angemeldet haben, können wir innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist den Rücktritt erklären, jedoch spätestens

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

Sind wir aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert, können wir unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt erklären.

Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich – jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt - erstattet.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1. Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

Sie sind verpflichtet, uns Ihre Mängelanzeige unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

8.2. Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.3. Wir weisen Sie darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns unverzüglich anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß vorstehender Hinweise innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8.4. Unsere Reiseleitung oder Reisevermittler sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9. Haftung

9.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von uns ursächlich war.

9.3. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.

9.4. Sie müssen sich auf etwaige Schadensersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungsersatz erhalten haben nach Maßgabe

- internationaler Übereinkünfte oder
- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder

- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr)

9.5. Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme auf schriftlichem Weg, per E-Mail oder über unsere Internetseite (<https://www.thomascook.de/feedback/>).

10. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

10.1. Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert.

10.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

10.3. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren.

Wechseln Sie als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.neckermann-reisen.de/www.thomascook.de abrufbar.

12. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für uns verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

13.1. Die Erhebungen und Verarbeitungen personenbezogener Daten erfolgen entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet, die zur Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), der Vermeidung eigener Risiken (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) notwendig sind und die uns zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) auferlegt werden. Im Rahmen der Vertragserfüllung werden Ihre Daten auch an andere Vertragspartner übermittelt, die an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung beteiligt sind. Grundlage ist Art. 6. Abs. 1 lit. b DSGVO).

Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an Thomas Cook GmbH, Abteilung DMS, Thomas-Cook-Platz 1, 61440 Oberursel, widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die Zusendung von Werbemitteln einschließlich unseres Kataloges unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutz.

Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

13.2. Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.3. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

13.4. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

Reiseveranstalter: Thomas Cook Touristik GmbH
Thomas-Cook-Platz 1
61440 Oberursel,
Deutschland
Stand September 2018

Reise- und Zahlungsbedingungen der Thomas Cook Austria AG

Lieber Reisegast,
wir bitten Sie, diesen Reise- und Zahlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie werden Bestandteil des mit uns, der Thomas Cook Austria AG, abgeschlossenen Reisevertrages. Unter den Begriff des Reisevertrages im Sinne dieser Reise- und Zahlungsbedingungen fallen Pauschalreiseverträge nach dem Pauschalreisegesetz (PRG) sowie Verträge über touristische Einzelleistungen (insbesondere Nur-Flug und Verträge, die ausschließlich die Unterbringung beinhalten). Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Arten von Reiseverträgen, sofern nicht ausdrücklich nur auf Pauschalreiseverträge Bezug genommen wird. Bei Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Leistungsbeschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.

1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen vor Abgabe Ihrer verbindlichen Buchungserklärung.

1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist die Annahme ausdrücklich oder schlüssig (z.B. durch Zahlung des Reisepreises) erklären, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.

1.4. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder bei Buchungen, die früher als acht Tage vor Reiseantritt erfolgt sind, Ihre Reiseunterlagen nicht spätestens fünf Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reiseunterlagen bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis oder gegen Barzahlung frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen und sie Ihnen bei anderen Reisearten sofort zusenden. Wenn Sie daran, dass Sie die Reiseunterlagen nicht spätestens fünf Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben, ein Verschulden trifft, fällt bei deren Aushändigung bzw. der Bezahlung des Reisepreises am Flughafen das in Punkt 2.4. dieser Reise- und Zahlungsbedingungen geregelte Serviceentgelt an.

2. Bezahlung

2.1. Bei der Buchung, frühestens jedoch elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, werden 10% des Reisepreises als Anzahlung sofort fällig. Der Restbetrag ist frühestens 20 Tage vor Reiseantritt Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen zu bezahlen. Bei Buchungen, die 20 Tage vor Reiseantritt oder später erfolgen, wird der gesamte Reisepreis sofort fällig, Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen. Bei Buchungen über das Internet können Zahlungen schuldbefreiend ausschließlich an uns geleistet werden.

2.2. Sofern wir die Möglichkeit der Zahlung mit Kreditkarte einräumen sollten und Sie bei der Buchung davon Gebrauch machen, erfolgen die Abbuchungen zu den oben genannten Fälligkeitszeitpunkten. Bei Ablehnung der Zahlung durch Ihr Kreditkartenunternehmen verrechnen wir Ihnen eine Kreditkartenablehnungsgebühr von € 15,00, wenn Sie an der Ablehnung ein Verschulden trifft.

2.3. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, sind wir berechtigt, nach erfolgloser Mahnung unter angemessener Nachfristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten. Einer Fristsetzung bedarf es dann nicht, wenn nicht mehr rechtzeitig vor Reisebeginn mit einem Zahlungseingang zu rechnen ist. Im Fall eines Rücktrittes werden wir Ihnen die entsprechende Rücktrittsentschädigung gemäß Punkt 5. dieser Reise- und Zahlungsbedingungen verrechnen. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Ihnen Mahngebühren in Höhe von € 15,00 für die erste Mahnung und € 25,00 für die zweite Mahnung, sofern diese Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, die Mahnungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren und Sie den Zahlungsverzug verschuldet haben.

2.4. Bei Buchungen innerhalb von acht Tagen vor Reiseantritt werden die Reiseunterlagen bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis oder gegen Barzahlung ausgegeben. Bei anderen Reisearten erhalten Sie die Reiseunterlagen per E-Mail. Für die Ausgabe Ihrer Reiseunterlagen am Flughafen fällt ein Serviceentgelt in der Höhe von € 3,00 pro Buchung an. Im Falle einer Bezahlung Ihrer Reise am Flughafen erhöht sich dieses Serviceentgelt auf € 23,00 pro Buchung.

2.5. Ohne fristgerechte und vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung von Reiseleistungen.

3. Leistungen, Preise

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die gemäß § 4 PRG bereitgestellten vorvertraglichen Informationen und die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet – je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer – zu den vereinbarten Abreise- und Ankunftssterminen.

3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4. Für die Gewährung einer altersabhängigen Ermäßigung des Reisepreises ist das Alter im Zeitpunkt des Antrittes der Reise maßgeblich. Kinder unter zwei Jahren können ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz im Flugzeug bei Charterflügen unentgeltlich, bei Linienflügen gegen Gebühr (deren Höhe wir Ihnen vor Abgabe Ihrer verbindlichen Buchungserklärung mitteilen) befördert werden, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Vollendet das Kind während der Reise das zweite Lebensjahr, gelten sowohl für den Hin- als auch für den Rückflug die Bedingungen und Preise für Kinder ab zwei Jahren.

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages sind nach Vertragsabschluss zulässig, sofern die Änderung unerheblich ist und wir Sie vor Reisebeginn über die Änderung klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis setzen.

4.2. Wenn wir vor Beginn der Pauschalreise gezwungen sind, eine der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen erheblich zu ändern, oder wenn wir Ihre allfälligen besonderen Vorgaben nicht erfüllen können, haben Sie das Recht, innerhalb einer von uns im Einzelfall festgelegten angemessenen Frist der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen oder vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten. Wenn Sie innerhalb der Frist keine Erklärung abgeben, gilt das als Zustimmung zur Änderung.

Wir werden Sie unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und deutlich über die vorgeschlagene Änderung und gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Reisepreis, die angemessene Frist, innerhalb derer Sie zustimmen bzw. zurücktreten können, die Rechtsfolge einer unterlassenen Erklärung und gegebenenfalls eine als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis informieren.

Wenn Sie vom Reisevertrag zurücktreten, werden wir Ihnen den gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen, zurückerstatten. Allfällige darüber hinaus gehende Ansprüche auf Schaden- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

5. Rücktritt vor Reisebeginn, Änderungen, Übertragung des Pauschalreisevertrages, Flugzeiten

5.1. Sie haben vor Reisebeginn das Recht, vom Reisevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. In diesem Fall haben wir Anspruch auf eine pauschalierte Rücktrittsentschädigung. Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn Sie die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung grundlos nicht antreten („No Show“).

Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung bemisst sich nach dem zeitlichen Abstand zwischen dem Rücktritt und dem vorgesehenen Beginn der Reise sowie nach unseren erwarteten ersparten Aufwendungen und unseren erwarteten Einnahmen aus anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Rücktrittsentschädigung zu begründen.

5.2. Sie haben das Recht nachzuweisen, dass uns infolge des Unterbleibens des Reiseantrittes kein oder ein geringerer finanzieller Nachteil entstanden ist als sich aus den nachstehenden Rücktrittspauschalen oder aus einer im Einzelfall getroffenen abweichenden Vereinbarung über Rücktrittspauschalen ergibt.

5.3. Bemessungsgrundlage für die folgenden Prozentsätze ist, sofern nicht anders angegeben, der Reisepreis pro Person. Bei Reisen, die Mietwagenbuchungen beinhalten, die unter den Punkten 5.3.1.e) und 5.3.2.g) genannt sind, wird der Mietwagenpreis nicht in diese Bemessungsgrundlage einbezogen. Vielmehr ist die Entschädigung, die unter den Punkten 5.3.1.e) und 5.3.2.g) angeführt ist, zusätzlich zu der Rücktrittsentschädigung zu erichten, die auf den Preis für die übrigen Reiseleistungen entfällt. Bei allen anderen Reisen mit Mietwagenbuchungen ist auch der Mietwagenpreis in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

5.3.1. Standardrücktrittsbedingungen bei Buchungen unter den Marken „Neckermann Reisen“, „Bucher“ und „Air Marin“

a) bei Flugpauschalreisen und Nur-Flug-Angeboten sowie allen Leistungen aus dem Programm Nordamerika, nicht aber bei Buchungen unter der Marke „Bucher“

| | |
|---|-----|
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 6. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen | 75% |
| Punkt 5.3.1. lit a) kommt nur dann zur Anwendung, wenn die gebuchte Reise nicht unter 5.3.1. lit b) bis h) fällt. | |

b) unter der Marke „Bucher“ bei Nur-Flug-Angeboten (ausgenommen Flüge im Linienverkehr) und Flugpauschalreisen sowie bei allen Buchungen unter der Marke „NEC FOLA“ (das sind insbesondere Buchungen aus dem „Neckermann Express“)

| | |
|------------------------------------|-----|
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 55% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 65% |
| ab 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn | 70% |
| bis 1. Tag vor Reisebeginn | 75% |
| am Tag des Reisebeginns | |
| und bei Nichterscheinen | 80% |

c) bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (ausgenommen Mobile Homes, Ferienwohnungen und -häuser sowie Leistungen aus dem Programm Nordamerika)

| | |
|--|-----|
| bis 30. Tag vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40% |
| ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn | 75% |
| ab 2.Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen | 80% |

d) bei Mobile Homes, Ferienwohnungen und -häusern (unabhängig von der Art der Anreise), die keine Leistungen aus dem Programm Nordamerika sind, pro Objekt

| | |
|--|-----|
| bis 45. Tag vor Reisebeginn | 20% |
| vom 44. bis 35. Tag vor Reisebeginn | 50% |
| ab 34. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen | 80% |

e) bei Mietwagen-Buchungen aus dem Programm Nordamerika und unter den Marken „Bucher“ und „Air Marin“

bis 1. Tag vor Reisebeginn je Mietwagen € 30,-
Bei einem Rücktritt am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen ist der volle Preis für den Mietwagen zu bezahlen. Eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens ist nicht möglich.

f) bei Schiffsreisen unter den Marken „Bucher“ und „Air Marin“ (unabhängig von der Art der Anreise und unabhängig davon, ob eine Hotelunterbringung beinhaltet ist)

| | |
|-------------------------------------|-----|
| vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn | 15% |
| vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn | 20% |
| vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 50% |
| vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 75% |

am Tag des Reisebeginns und bei Nichterscheinen 80%.

g) bei Nur-Flügen im Linienverkehr unter den Marken „Bucher“ und „Air Marin“
80%

h) bei Reisen unter den Marken „Bucher“ und „Air Marin“, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z.B. Konzerte, Musicals etc.),

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 80%.

5.3.2. Standardrücktrittsbedingungen bei Buchungen unter der Marke „Thomas Cook“

a) bei Flugpauschalreisen und Nur-Flug-Angeboten sowie bei allen Leistungen aus den Programmen Nordamerika und Thomas Cook Signature Finest Selection

bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%

ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 6. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen 75%

Punkt 5.3.2. lit a) kommt nur dann zur Anwendung, wenn die gebuchte Reise nicht unter 5.3.2. lit b) bis g) fällt.

b) bei Safari Lodges, Restcamps, Premium Safari Paketen, Appartements Kapstadt

bis 43. Tag vor Reisebeginn 10%

ab 42. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%

ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 50%

ab 21. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen 80%

c) bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (ausgenommen Mobile Homes, Ferienwohnungen und -häuser sowie Leistungen aus den Programmen Nordamerika und Thomas Cook Signature Finest Selection)

bis 30.Tag vor Reisebeginn 25%

ab 29. bis 22 Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 2. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen 80%

d) bei Mobile Homes, Ferienwohnungen und -häusern (unabhängig von der Art der Anreise), die keine Leistungen aus den Programmen Nordamerika und Thomas Cook Signature Finest Selection sind, pro Objekt

bis 45. Tag vor Reisebeginn 20%

vom 44. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50%

ab 34. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen 80%

e) bei Schiffsreisen (unabhängig von der Art der Anreise und unabhängig davon, ob eine Hotelunterbringung beinhaltet ist)

bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%

vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%

vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%

vom 14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80%

1. Tag vor Reisebeginn 90%

am Tag der Abreise und bei Nichterscheinen 95%

f) bei Nutzung für den Gast exklusiv reservierter Unterkünfte (z.B. Inseln, Hotels und Lodges) und Transportmittel (z.B. Privatjet, Privatyacht etc.)

bis 120. Tag vor Reisebeginn 30 %

ab 119. bis 60.Tag vor Reisebeginn 50 %

ab 59. bis 15. Tag vor Reisebeginn 80 %

ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen 90 %

g) bei Mietwagen-Buchungen aus dem Programm Nordamerika

bis 1. Tag vor Reisebeginn je Mietwagen €30,-

Bei einem Rücktritt am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen ist der volle Preis den Mietwagen zu bezahlen. Eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens nicht möglich.

5.3.3. Besondere Rücktrittsbedingungen bei Buchungen unter den Marken „Neckermann Reisen“, „Thomas Cook“, „Bucher“ und „Air Marin“

Bei Buchungen aus den Programmen Neckermann Reisen XNEC und YNEC, Thomas Cook Reisen XTOC und YTOC, Air Marin XAIR und YAIR, GoBucher sowie bei Buchungen mit gesondert gekennzeichneten Linienflugtarifen bei Thomas Cook FERN und Neckermann Reisen FERN, USA und SELF wird die Reise auf Ihren Wunsch individuell zusammengestellt. Dabei gelten Sondertarife der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotels), die keine Erstattung vorsehen, sodass folgende Rücktrittspauschalen vereinbart werden, die gegenüber den Standardrücktrittsbedingungen (Punkte 5.3.1. und 5.3.2.) Vorrang haben:

Bei Rücktritt bis 30. Tag vor Reisebeginn 50%

bis 22. Tag vor Reisebeginn 55%

bis 15. Tag vor Reisebeginn 60%

bis 7. Tag vor Reisebeginn 70%

bis 3. Tag vor Reisebeginn 75%

ab dem 2.Tag und bei Nichterscheinen 80%.

5.3.4. Rücktrittsbedingungen bei Buchungen unter der Marke „Öger Tours“

a) Standardrücktrittsbedingungen für Pauschalreisen sowie Nur-Flug- und Nur-Hotel-Buchungen:

bis 38. Tag vor Reisebeginn 25%

ab 37. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35%

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 6. ab 3. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 2. ab 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag des Reisebeginns und bei Nichterscheinen 90%

b) Besondere Rücktrittsbedingungen bei Buchungen aus den Programmen ÖGER TOURS XÖGER, YÖGER und OGE FERN:

Bei diesen Buchungen wird die Reise auf Ihren Wunsch individuell zusammengestellt. Dabei gelten Sondertarife der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotels), die keine Erstattung vorsehen, sodass folgende Rücktrittspauschalen vereinbart werden, die gegenüber den Standardrücktrittsbedingungen (Punkt 5.3.4.a) Vorrang haben:

bis 15. Tag vor Reisebeginn 60%,

ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichterscheinen 90%.

5.4. Sofern im Einzelfall Rücktrittsbedingungen gelten, die von den in den Punkten 5.3.1. bis 5.3.4. geregelten Bedingungen abweichen, haben die abweichenden Rücktrittsbedingungen Vorrang. Diese werden Ihnen vor Abgabe Ihrer verbindlichen Buchungserklärung mitgeteilt.

Allfällige abweichende Rücktrittsbedingungen für Ausflüge, Veranstaltungskarten und andere Reisebausteine sind bei den jeweiligen Angeboten dargestellt und gehen den unter den Punkten 5.3.1. bis 5.3.4. genannten Bedingungen vor.

5.5. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn vor Beginn der Pauschalreise am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. In diesem Fall haben Sie Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung.

Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände sind Gegebenheiten außerhalb unserer Kontrolle, sofern sich die Folgen dieser Gegebenheiten auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.6. Wenn Sie nach Buchung der Reise Änderungen (z.B. hinsichtlich des Namens eines Reiseteilnehmers, des Reiseterrains, der Unterkunft oder des Abflughafens) wünschen, liegt es in unserem Ermessen, Ihren Wunsch zu akzeptieren. Falls es zu einer von Ihnen gewünschten Änderung kommt, erheben wir für jede Änderung

- bei Ferienwohnungen und -häusern sowie Mobile Homes bis einschließlich 45 Tage vor Reiseantritt eine Bearbeitungsgebühr von €40,-,

- bei Schiffsreisen unter den Marken „Air Marin“ und „Bucher“ bis einschließlich 91 Tage vor Reiseantritt eine Bearbeitungsgebühr von €60,- und

- bei allen übrigen Reisearten bis einschließlich 30 Tage vor Reiseantritt eine Bearbeitungsgebühr von €40,-.

Nach den eben genannten Zeitpunkten können Änderungswünsche nicht berücksichtigt werden.

Davon abweichend sind bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen und bei Nur-Flügen Änderungen im Zusammenhang mit den Flugleistungen (z.B. hinsichtlich der Flugzeiten sowie des Namens und der Person des Reisenden), die auf Ihren Wunsch erfolgen, nur nach Verfügbarkeit und gegen Rücksendung eines bereits ausgestellten Flugscheines möglich. Der von Ihnen zu bezahlende Betrag, den wir Ihnen vorab mitteilen werden, hängt vom anwendbaren Flugtarif und davon ab, ob der Flugschein bereits ausgestellt wurde. Einige Sondertarife erlauben keine Umbuchungen oder Stornierungen. Auch bei diesen Reisearten liegt es in unserem Ermessen, Ihren Wunsch zu akzeptieren.

Wenn die Änderung in der Übertragung des Pauschalreisevertrages gemäß Punkt 5.7. besteht, gilt ausschließlich diese Regelung.

5.7. Sie sind berechtigt, den mit uns abgeschlossenen Pauschalreisevertrag auf eine Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, zu übertragen. Zu diesem Zweck haben Sie uns spätestens sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise auf einem dauerhaften Datenträger von der Übertragung in Kenntnis zu setzen.

Bei einer Übertragung des Pauschalreisevertrages haften Sie und der Eintretende als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten. Wir werden Ihnen die tatsächlichen, angemessenen Kosten der Übertragung mitteilen und Ihnen einen Beleg über die sich aus der Übertragung des Pauschalreisevertrages ergebenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten ausstellen.

5.8. Bei langfristigen Buchungen, bei denen im Buchungszeitpunkt die genauen Flugzeiten noch nicht feststehen, behalten wir es uns vor, gar keine oder nur vorläufige Flugzeiten anzugeben. In diesen Fällen werden wir Sie unverzüglich verständigen, sobald die endgültigen Flugzeiten feststehen. Außerdem behalten wir uns Flugzeitenänderungen vor, sofern diese aus wichtigen, nicht in unseren Verantwortungsbereich oder den der Fluglinie fallenden Gründen (insbesondere Naturkatastrophen) notwendig sind.

5.9. Bei einem Rücktritt sind bereits ausgehängte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

6. Reiseversicherungen

Eine Reiseversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer solchen Versicherung, und zwar unmittelbar bei Buchung der Reise. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpakets. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

7. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Reisebeginn

7.1. Wenn wir im Pauschalreisevertrag ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hinweisen und sich weniger Personen angemeldet haben, können wir innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist den Rücktritt erklären, jedoch spätestens

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen,
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

7.2. Wenn wir aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert sind, können wir bei jeder Art von Pauschalreise unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund den Rücktritt erklären.

7.3. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, erstattet.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

Sie sind verpflichtet, jeden Mangel, den Sie während einer von uns veranstalteten Pauschalreise wahrnehmen, uns oder dem Reisebüro, über das Sie gebucht haben, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich mitzuteilen.

Unsere Reiseleitung und Reisevermittler sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9. Haftung

9.1. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil des mit uns abgeschlossenen Reisevertrages sind.

Wir haften jedoch in diesen Fällen für eine schuldhafte Verletzung unserer Pflichten aus dem Vermittlungsvertrag.

9.2. Unsere Haftung für Tod oder Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie für Verspätung im Zusammenhang mit Flügen richtet sich nach dem Montrealer Übereinkommen und kann durch dieses beschränkt werden.

10. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren.

Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Gemeinsame Liste der EU ist abrufbar über https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

11. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Gemäß § 19 Abs 3 Alternative-Streitbeilegung-Gesetz weisen wir Sie auf die Stellen zur alternativen Streitbeilegung hin, die für uns zuständig sind, wenn wir mit Ihnen in einer Streitigkeit keine Einigung erzielen können. In unserem Fall sind das die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at) und darüber hinaus, sofern Sie Ihre Reise über das Internet gebucht haben, der Internet Ombudsmann (www.ombudsmann.at).

Wir werden jedoch an einem allfälligen Schlichtungsverfahren nicht teilnehmen, da aus unserer Sicht keine Veranlassung für eine Schlichtung besteht.

12. Irrtumsanfechtung

Wenn uns beim Abschluss des Reisevertrages ein Irrtum unterlaufen ist (z.B. Angabe eines zu niedrigen Reisepreises), behalten wir es uns vor, den Vertrag bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wegen Irrtums anzufechten.

13. Insolvenzabsicherung / Urlaubsgarantie

Wir haben bei der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, D-81925 München, Arabellastr. 30 unter der Polizzenummer 02-1034065014-0, eine lt. Reisebürosicherungs-verordnung verpflichtende Versicherung gegen unsere Insolvenz abgeschlossen. Diese Insolvenzabsicherung gilt nur für Pauschalreisen nach dem PRG und entspricht dem nach deutschem Recht auszustellenden Sicherungsschein. Abwickler ist die AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, A-1120 Wien, Telefon: +43 1 525 03-0, Fax: +43 1 525 03-999, E-Mail: service@allianz-assistance.at. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer allfälligen Insolvenz beim Abwickler vorzunehmen.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Bei Verträgen, die nicht mit Verbrauchern geschlossen werden, werden die Anwendbarkeit österreichischen Rechts und die Zuständigkeit der die Handelsgerichtsbarkeit in 1030 Wien ausübenden Gerichte vereinbart.

Vertragspartner bei Ihrem Reisevertrag
THOMAS COOK AUSTRIA AG
Ungargasse 59-61
A-1030 WIEN, Österreich
FN 120288w (HG Wien)
Sitz: Wien, UID-Nr.: ATU 15475108
Veranstalternummer: 1998/0222

Stand: September 2018